

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart:
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG),
Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung
der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich
Karosseriebau - Errichtung des Gebäudes 36.2 ohne Anlagentechnik mit
brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) sowie Antrag auf
vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG**

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 19.09.2022, modifiziert und ergänzt am 29.11.2022, 01.12.2022, 22.12.2022 und 24.01.2023 die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau – Errichtung des Gebäudes 36.2 – ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen- Am Hart beantragt. Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BImSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung des Rohbaus des Gebäudes 36.2, den Abbruch einer Brandwand des Gebäudes 36.0 zur Verbindung der Gebäude 36.0 und 36.2 sowie die Baumfällung für die 2. Baustellenzufahrt gestellt.

1. Genehmigung

Auf Antrag der Fa. BMW AG vom 19.09.2022, modifiziert und ergänzt am 29.11.2022, 01.12.2022, 22.12.2022 und 24.01.2023 hat die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, als Kreisverwaltungsbehörde am 31.07.2023 folgenden Bescheid erlassen:

I.

Teilgenehmigung

Nach Maßgabe der im Bescheid aufgeführten Genehmigungsunterlagen und Nebenbestimmungen werden die nachfolgend beschriebenen, beantragten Bauarbeiten (Teilgenehmigungsgegenstand) - bis zur abschließenden Entscheidung über die Genehmigung des gesamten Vorhabens jederzeit widerruflich und mit dem Vorbehalt weiterer Auflagen - genehmigt:

Anlagenart:

Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen – Teilbereich Karosseriebau.

Teilgenehmigungsgegenstand:

- Neubau Gebäude 36.2 (Gründung mit Bodenplatte, Tragkonstruktion mit Innen- und Außenwänden, Gebäudehülle mit Fassade und Dach) sowie dazugehörige technische Gebäudeausstattung und Außenbeleuchtung
- Brandschutztechnische Neubetrachtung des Gebäudes 36.0, ausgelöst durch einen Abbruch der Brandwand zwischen Gebäude 36.2 und 36.0
- Fällung des folgenden im Baumbestandsplan (A-002) bezeichneten geschützten Baumbestandes:

1 Baum, Nr. 2076 = Gemeine Esche STU 195cm

-im Baumbestandsplan (A-002) rot markiert-

Die Genehmigung zur Fällung des bezeichneten Baumbestandes erlischt, wenn die Fällung nicht innerhalb von drei Jahren nach Baubeginn erfolgt ist.

Der genannte Baumbestand darf nur während der Fällzeit im Zeitraum Oktober bis Februar gefällt werden, es sei denn es wurde ein Antrag auf Befreiung (§ 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)) bei der Baumschutzbehörde (Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission, Hauptabteilung IV/5 – Baumschutz und Freiflächengestaltung) gestellt und diesem wurde stattgegeben.

Weitere Ausführungen sind der dazugehörigen Nebenbestimmung des Bescheides zu entnehmen.

Aufstellungsort:

Im östlichen Geländebereich des Werk 1.10 (Stammwerk) der Fa. BMW AG (Lerchenauer Straße 76), Gemarkung Milbertshofen, Flurstück Nrn. 480 und 480/3

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen erteilt, insbesondere zu Lärmschutz, Luftreinhaltung, Altlasten, Abfallrecht, Wasserrecht, Baurecht und Brandschutz.

Der Genehmigungsbescheid ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München, erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹⁾ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides im Internet und öffentliche Auslegung

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids und seiner Begründung erfolgt im Internet von Donnerstag, den 31.08.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 13.09.2023 unter der folgenden Internetadresse:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Daneben liegt der Genehmigungsbescheid und seine Begründung als zusätzliches Informationsangebot während des Auslegungszeitraumes beim Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28a, 80335 München, Zimmer 3077 während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

- Montag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Mittwoch – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung wäre wünschenswert, diese ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Eine Terminvereinbarung ist ab dem 31.08.2023 zu den o.g. Zeiten unter der Telefonnummer 01525-6895431 möglich.

3. Zustellung und Klagefrist

Mit Ende der Auslegungsfrist am 13.09.2023 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im laufenden Genehmigungsverfahren keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (vgl. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG)

Es gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung. Bis zum Ablauf des 13.10.2023 (24 Uhr) kann gegen den Genehmigungsbescheid der Landeshauptstadt München vom 31.07.2023 (Az. 824-G/22-03) unter o.g. Adresse des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München Klage erhoben werden.

München, den 16.08.2023

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV, Immissionsschutz Nord
Bayerstraße 28a
80335 München